

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 11 (1856-1857)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Das zürcherische Diptychon des Conuls Areobindus  
**Autor:** Vögelin, S.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378758>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das  
**Zürcherische Diptychon**

des  
**Consuls Areobindus.**

Von  
S. Vögelin, Professor.

Das

Archaische Diplome

von

Consul A. R. Rindler

von

2. März 1878

Die Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich bewahrt als einen sowohl in geschichtlicher als künstlerischer Hinsicht besonders anziehenden Gegenstand zwei der Stadtbibliothek zugehörige Tafeln eines Consular-Diptychon von Elfenbein. Dieses Diptychon ist von dem bekannten Epigraphiker Hagenbuch vor etwas mehr als hundert Jahren beschrieben und erklärt worden, wie denn in jener Zeit manche Gelehrte sich mit diesem Gegenstande beschäftigten, bis zuletzt der Florentiner Gori in einem eigenen Thesaurus <sup>1)</sup> alle damals bekannten Diptychen in Abbildungen und mit Erklärung herausgab. Da aber in neuerer Zeit die Archäologie diese Kunstwerke selten näher berücksichtigt hat, und Hagenbuchs Arbeiten mit ihrer weitschweifigen und überfüllten Gelehrsamkeit nur sehr mühsame Belehrung gewähren, so schien es nicht unpassend, eine neue Beschreibung und Erklärung auszuarbeiten, um so mehr, da dem Bearbeiter für den geschichtlichen Theil von Hrn. Professor Th. Mommsen, für den künstlerischen von Hrn. Dr. F. Keller sehr werthvolle Notizen in freundlicher Weise an die Hand gegeben waren. Zugleich gab diese Veröffentlichung den gewünschten Anlass, zum ersten Mal eine den Geist des Originals wiedergebende Abbildung zu liefern, da die frühern Zeichnungen kaum im Allgemeinen den dargestellten Bildwerken entsprechen.

Das Wort Diptychon, zwiefach zusammengelegt, bezeichnet schon bei den klassischen Griechen und Römern jene oft gebrauchten Doppeltafeln, deren innere Seiten entweder auf der Fläche selbst oder auf dem Wachs, mit dem ihre Vertiefung überzogen war, beschrieben wurden, und dann, zusammengelegt und mit Band und Siegel verschlossen, dasselbe nur in grösserem Formate versahen, was jetzt verschlossene Briefe oder Schreiben. Es lag dem Kunstsinn der Alten nahe, auch hier mit dem Bedürfnisse die Schönheit zu verbinden, wozu die Bereitung dieser Tafeln aus kostbarem Holze, besonders aber aus dem geschätzten Elfenbein Gelegenheit gab. Namentlich war auf den Aussenseiten oder Deckeln dieser Briefftafeln der Bildschnitzerei ein weites und gewiss vielfach angebautes Feld dargeboten, und es werden auch wirklich Künstler in solchen elfenbeinernen Diptychen <sup>2)</sup> erwähnt. Eben so natürlich ist, dass ein solches zierliches Geräthe zu eleganten und luxuriösen Geschenken benutzt wurde, wie denn schon Salig (*De diptychis* p. 7) nicht unpassend vergleicht: « uti apud nos usus horologiorum argenteorum vel aureorum et ex simili materia thecarum tabaci, qui respirando per nares sorbetur, pro decoro et amplioris conditionis hominibus digno habetur. » Nament-

<sup>1)</sup> *Ant. Franc. Gorii Thesaurus veterum diptychorum consularium et ecclesiasticorum. Opus posthumum. Acc. I. B. Passerii additamenta. IV. fol. Florentiae 1759.* — *Aeltere Schriften: Ch. A. Salig, De diptychis veterum tam profanis quam sacris liber singularis. 4. Hal. Magdeb. 1731. J. H. Leichii De diptychis veterum et de diptycho Quirini diatribe 4. Lips. 1743. S. Donati, De' dittici degli antichi profani e sacri libri III. 4. Lucca 1753.*

<sup>2)</sup> Ἐλεφαντουργοί, eborarii; vgl. K. O. Müller *Handbuch der Archäol. der Kunst*, § 312, 2.

lich aber muss der Gebrauch solcher Schreibräfen, Lateinisch auch Pugillares, zu Neujahrgeschenken üblich gewesen sein. Es wird schon aus Seneca <sup>3)</sup> eine Stelle angeführt, die wenigstens darauf zu deuten scheint. Vom Gebrauch zu Weihgeschenken gibt eine Inschrift Kunde. <sup>4)</sup> Entschieden aber finden wir diesen Gebrauch nun in der späteren Zeit der Römischen Kaiser, und zwar bestimmt so ausgeübt, dass die Consuln ihren Amtsantritt unter andern Geschenken an ihre Freunde und Gönner auch mit solchen Diptychen bezeichneten, bei denen die verzierte Aussenseite die Hauptsache war. Dies geht namentlich aus einer Reihe von Stellen in den Briefen des Symmachus (Consul 391) hervor, der sowohl dem Kaiser als seinen Freunden solche Diptycha als Ehrengabe überreicht, <sup>5)</sup> ebenso aus dem Dichter Claudianus <sup>6)</sup>, auch aus Gesetzen der Kaiser, welche den Luxus in diesen Geschenken einschränken und namentlich allein den Consules ordinarii gestatten, goldene Schaumünzen (Sportulae <sup>7)</sup> und Diptycha aus Elfenbein zu schenken. <sup>8)</sup> Auf einem der erhaltenen Diptychen steht neben Lateinischem Titel in Griechischen Jamben: «Dem weisen Rathe biet' ich diese Gabe dar, Da Consul ich geworden bin, Philoxenos.» (*Τοῦτὶ τὸ δῶρον τῆ σοφῆ γερουσίᾳ Ἰππατος ὑπάρχων προσφέρω Φιλόξενος.*) Die Zeit, in welcher diese Schenkungen am meisten üblich waren, scheint nach den erhaltenen Diptychen das Ende des fünften und die frühere Hälfte des sechsten Jahrhunderts bis zum Aufhören der Privatconsuln gewesen zu sein, da das älteste auf uns gekommene das des Boethius vom Jahr 487 (Gori I. 132), das jüngste das des Orestes von 530 (Gori II. 87) ist. <sup>9)</sup> Wir wenden uns nun zu der nähern Betrachtung des Zürcherischen Diptychons, dessen Herkunft vom Jahr 506 wir sogleich nachweisen werden.

Die beiden Elfenbeintafeln haben jede am inneren Seitenrande fünf ursprüngliche Löcher, durch welche wahrscheinlich Schnüre gezogen waren, mittelst deren die Tafeln verbunden und zugleich zum Auf- und Zumachen geeignet waren. Andere im Innern der Tafeln selbst angebrachte Löcher sowie die Spuren eines Schlosses oder Scharnieres sind offenbar aus späterer Zeit, als die Tafeln bereits einem andern Gebrauche dienten. Das Schliessen oder Zusammenlegen hat man sich natürlich in der Weise zu denken, dass die geschnitzten Seiten nach aussen zu liegen kommen und zwar

<sup>3)</sup> Epist. 87 (XIII. 2.), 3. De prandio nihil detrahi potuit: paratum fuit non magis hora, nusquam sine caricis, nusquam sine pugillaribus. Cotidie mihi annum novum faciunt, quem ego faustum et felicem reddo bonis cogitationibus et animi magnitudine.

<sup>4)</sup> «Ein frommer Mann schenkt einem Tempel in Reggio di Calabria pugillares membranaceos operculis eboeis, daneben ein Schmuckkästchen und neunzehn Gemälde. Inserr. Neap. n. 5. (Orell. Inserr. 3338.) Die Inschrift ist aus guter Zeit, wahrscheinlich älter als der constante Gebrauch der Diptycha.» *Mommsen.*

<sup>5)</sup> Epist. II. 81. Domino et principi nostro ad referendam largitatis eius sedulam magis quam parem gratiam auro circumdatum diptychum misi. Ceteros quoque amicos eburneis pugillaribus et canistellis argenteis honoravi. VII. 77. Offero vobis eburneum diptychum et canistellum argenteum duarum librarum filii mei nomine. Diese Stellen zwar zunächst vom Antritt der Quästur.

<sup>6)</sup> De laud. Stilich. III. 345 ss. Tum virides pardos et cetera colligit Austri Prodigia immanesque simul Latonia dentes, Qui secti ferro in tabulas auroque micantes Inscripti rutilum caelato consule nomen Per proceres et vulgus eant.

<sup>7)</sup> «Sportula bezeichnet schon ziemlich früh das Geldgeschenk, worüber vgl. Marini Arval. p. 328 f. Bei den Sportulae der Consuln sind entschieden vorzugsweise Geldstücke, Schaumünzen vor allem, gemeint. S. Justinians Nov. 105. c. 1. und meinen Verfall des römischen Münzw. S. 273.» *Mommsen.*

<sup>8)</sup> Lex Valentiniani Theodosii Arcadii anno 483: ut exceptis consulibus ordinariis nulli prorsus alteri auream sportulam, diptycha ex eboe dandi facultas sit.

<sup>9)</sup> Das früher auf 428 bezogene des Felix (Gori I. 129) ist richtiger in 511 zu setzen, der Consul Astyrius (Astyrius) des Jahres 449 (Gori I. 57) und der Basilius von 541 (Gori II. 127) sind beide unsicher.

so, dass die Tafel mit dem Namen die obere oder die Vorderseite bildet. Die innere glatte Seite zeigt einen schmalen Rand und eine leichte Vertiefung, in welche entweder Wachs gestrichen oder dünne Blätter von Papyrus oder Pergament gelegt werden konnten. Uns beschäftigen die beiden äusseren Seiten mit ihrem Bildwerke. Auf beiden ist der Consul nebst den von ihm gegebenen Spielen dargestellt, und eine Inschrift auf einer Tafel in bekannter antiker Form über dem Ganzen nennt uns den Mann und seine Titel. Die erste Tafel (T. I) enthält in deutlichen aber zusammengedrängten und in die Höhe gezogenen Buchstaben, die Worte durch Punkte oder Striche getrennt: FL. AREOB. ADGAL. AREOBINDVS. VL. Bei dem zweiten, dritten und letzten Worte ist die Abbrüviatur durch den Strich oberhalb bezeichnet. Das heisst: *Flavius Areobindus Dagalaiphus, Areobindus, Vir Illustris.*<sup>10)</sup> Die abgeschliffenere Rückseite (T. II.) hat die Inschrift: EXC. SAC. STA ET M̄M. (sollte stehen und stand wohl anfangs STĀ. ET. M̄. M.) P̄OR. EXC. C̄. OR. das heisst: *Excomes sacri stabuli et magister militiae (oder militum) per Orientem, exconsul, consul ordinarius.* Zuerst also der Name oder die vier Namen, der eigentliche ist der zweimal gesetzte *Areobindus*. Dieses Namens waren zwei Consuln, in den Jahren 434 und 506. Der Beiname *Dagalaiphus* weist aber, wozu auch die oben bemerkte Zeit der Diptychen im Allgemeinen stimmt, auf den spätern dieser beiden, dessen Vater jenen Namen führte. Hagenbuch nahm an, wie dieser *Dagalaiphus* von dem Vater, so sei der erste *Areobindus* von dem Grossvater hergenommen, welcher eben der gleichnamige Consul des Jahres 434 ist. Allein diese Erklärung wird dadurch unsicher, dass ähnliche zweimalige Setzung des Hauptnamens sich auch auf andern Diptychen findet. So auf einem Diptychon zu Nürnberg von 513 (Gori I. 229): *Fl. Taurus Clementinus Armonius Clementinus*, auf zweien zu Lüttich und Bourges von 517 (Gori I. 263): *Fl. Anastasius Paulus Probus Sabinianus Pompeius Anastasius*, auf einem zu Compiègne von 535 (Gori II. 19): *Fl. Theodorus Filoxenus Sotericus Filoxenus*. Wir müssen also das erste *Areobindus* als den Hauptnamen, das letzte als dessen Wiederholung ansehen.<sup>11)</sup> Der erste Name *Flavius* endlich galt seit den Constantinen für einen besondern Ehrennamen, den wir daher bei allen Gliedern der vornehmsten Familien finden. Aus einer solchen aber stammte unser *Areobindus* in besonderem Maasse, weit mehr als der damals regierende Kaiser Anastasius Dicorus, den nur seine Gemalinn Ariadne, die Witwe des vorigen Kaisers Zeno und Tochter des frühern Kaisers Leo, zu dieser Höhe erhoben hatte. Es soll auch *Areobindus* selbst zum Throne berufen worden sein, sich aber dem Volke entzogen haben: doch beziehen Andere diese Notiz auf seinen Grossvater. Gewiss ist, dass sein Vater *Dagalaiphus* im Jahr 461 Consul war, sein Grossvater *Areobindus*, wie bemerkt, im Jahr 434, sein mütterlicher Grossvater *Ardaburius* im Jahr 447, dessen Vater *Aspar* 434, mit dem ältern *Areobindus*, und dessen Vater *Ardaburius* der ältere im Jahr 427. Noch vornehmer war seine Gattinn *Anicia Juliana*, die Tochter des *Anicius Olybrius*, der 446 Consul, 472 Kaiser im Orient wurde, aber im nämlichen Jahre starb, und durch ihre Mutter *Placidia* die Enkelinn des Kaisers *Valentinianus III.*, der von 426

<sup>10)</sup> Mommsen liest (Inscriptt. Confoeder. Helvet. Latinae, Tur. 1854, p. 76) nur VI, weil der Strich am Fusse des Buchstabens kleiner und nicht so stark geschwungen ist wie beim L. Dafür ist aber der Buchstabe oben höher als sonst das I: daher wir annehmen, I und L seien vereinigt.

<sup>11)</sup> «Die Wiederholung des Hauptnamens am Schluss ist eine Eigenthümlichkeit der Diptychen, zu der ich ganz entsprechende Beispiele nicht weiss. Verwandt ist die bekannte Sitte etwas älterer Zeit (III. IV. Jahrh.), auf der Corniche der Base den Hauptnamen oder vielmehr den Vulgärnamen des Gefeierten für sich allein, gewöhnlich im Genitiv, zu setzen.» Mommsen.

bis 455 im Orient regierte. So war endlich auch der Sohn unseres Areobindus, nach seinem mütterlichen Grossvater Olybrius genannt, vermählt mit Irene, der Tochter der Magna, der Schwester des regierenden Kaisers Anastasius, und hatte die Consulwürde im Jahr 491 bekleidet, als Anastasius den Thron bestieg.<sup>12)</sup> Dieser hohen Stellung entsprechen denn auch die Titel, welche unsere Inschrift aufweist.

Noch dem Namen beigefügt ist *Vir illustris*, ein Prädicat, das im Sinne der festgesetzten Titulatur des Constantinopolitanischen Hofes zu fassen ist, wo es die höchste der fünf Rangklassen bezeichnet, welche so geordnet sind: *illustres*, *spectabiles*, *clarissimi*, *perfectissimi*, *egregii*. Die Amtsnamen gibt die Rückseite des Diptychons (T. II.) an. Zuvörderst *Excomes* (grammatischer *Ex comite*) *sacri stabuli*. *Comites* hiessen zur Zeit der Republik die Männer, welche die Praetoren oder andere Magistrate in die Provinzen begleiteten; eine bestimmtere Form erhielt diess Begleit unter den Kaisern, wo besonders die Prinzen, Caesares, einen solchen Comitatus oder eine Cohors um sich hatten. Der Kaiser Constantinus aber nannte so alle seine höhern sowohl Hof- als Staatsbeamten, und das Wort erhielt nun den Begriff des kaiserlichen Rathes oder der Regierungsgenossen. Die Dinge ferner, die sich auf die Person des Kaisers bezogen, hiessen geheiligt: daher der Oberkammerherr *Praepositus sacri cubiculi*, der Hausmeister *Castrensis sacri palatii*. Den *Comes sacri stabuli* oder Oberstallmeister nennt die *Notitia Dignitatum*, das Register der Hof- und Staatsämter, verfasst etwa um 400, nicht, wohl aber kommt der Name auf Inschriften, im Codex Theodosianus und bei Schriftstellern vor, bei letzteren auch *Tribunus sacri stabuli*. Mommsen sagt über dieses Amt: « Es dürfte ein Unterbeamter des *Castrensis sacri palatii* gewesen sein, der wie die andern Gebäude so auch den Stall inspicierte, und es scheint der Mann eigentlich der Leib-Reitknecht gewesen zu sein. Er war noch ziemlich unbedeutend, als die *Notitia Dignitatum* geschrieben wurde; allmählig muss er in Rang und Einfluss gestiegen sein (vgl. Gothofred in der *Not. Dign.* T. VI. p. 22. Richter). » Es liegt in der Natur der Sache, dass dieses Amt, als es zu höherer Bedeutung gekommen war, mit dem Kriegswesen zusammenhieng (wie denn auch im spätern Mittelalter Name und Amt des Französischen Connetable daraus hervorgieng), und so sehen wir auch unsern Areobindus mit einer der höchsten Kriegswürden bekleidet, und zwar wohl, indem er von der frühern Ehrenstufe, *ex comite sacri stabuli*, zu dieser übergegangen. Die Inschrift lautet nämlich weiter: *Et magister militiae* (oder *militum*) *per Orientem*. Wir freuen uns, auch über diesen von den Früheren ungenügend behandelten Titel die abschliessende Erläuterung Mommsens beibringen zu können: « Hinsichtlich der *Magistri militum* sind wohl zu unterscheiden: I. Die sogenannten *praesentales*, die dem kaiserlichen Hofe folgten und keiner besondern Militärprovinz vorstanden. Es waren ihrer gewöhnlich zwei, einer *equitum*, einer *peditum*, doch wurden die Aemter auch wohl combinirt: *utriusque militiae*, wo es dann bald nur einen *Magister equitum et peditum* gab, bald zwei. Nach der Theilung des Reiches waren also regelmässig vier *Magistri militum praesentales*: diess sind die eigentlichen *Magistri militum* der Constantinischen Verfassung, bestimmt das gesammte Militärwesen zu centralisieren. II. Anderer Art ist das Amt des Areobindus. Die Commandanten der Militärdistricte führen je nach Umständen den Titel *Comites* oder den vornehmern *Magistri militum*. Mögen sie abhängig sein vom *Magister militum praesentalis*, oder

<sup>12)</sup> S. die Belegstellen bei Hagenbuch *De Diptycho Brixiano* App. p. 235 ff.

direct vom Kaiser, welches letztere namentlich bei den *Magistri militum* der *Dioecesen* der Fall gewesen sein dürfte: so sind sie doch nicht Beamte der Central-, sondern der Provinzialverwaltung, aber freilich darin bekleiden sie die höchsten Stellen. Im Occident heissen sie vorwiegend *Comites*; im Orient überwiegt die Bezeichnung *Magistri militum*, und namentlich die *Dioecese Oriens* (das ist nicht das östliche Kaiserreich, sondern ein District darin, begreifend Syrien mit den Nebenländern, Cypren, Cilicien und Isaurien) erhielt zuerst von allen Reichsprovinzen einen Commandanten solchen Namens und solchen Ranges. Schon 356 kommt ein *Magister militum per Orientem* vor (*Amm. XVI. 10, 21*). Diese *Dioecesan-Magistri* commandierten wohl immer Reiterei und Fussvolk zusammen.» Es war auch diess Amt bei *Areobindus* kein leerer Titel. Die Geschichtschreiber bezeugen seine Kriegsthaten namentlich in den Jahren 503 bis 505 in dem schweren Kriege mit den Persern, wo er das kaiserliche Heer befehligte, dessen geringe Erfolge ausdrücklich seinen Mit- oder Unterfeldherren *Hypatius* und *Patricius* beigemessen werden. Im Jahr 503 hielt er eine Belagerung in *Edessa* aus, im Jahr 504 schlug er in *Armenien* zweitausend Feinde und nahm dreissigtausend gefangen, im Jahr 505 schloss er Frieden, und das Jahr 506 mag ihm als Belohnung die *Consulwürde* gebracht haben.<sup>13)</sup> Er heisst nämlich endlich *Exconsul*, *Consul ordinarius*, das heisst: er war vorher *Consul honorarius* oder *Titularconsul* gewesen, und war jetzt *Consul ordinarius* oder wirklicher *Consul*, dessen Name allein in die *Fasti* eingetragen wurde.

Noch immer nämlich galt die *Consularwürde* als die höchste im Staate, von den alten Rechten aber war ihr nur in der Freilassung von *Slaven* ein Schatten geblieben, und die Hauptsache an dem Amte war der Glanz — und die Kosten — der Aufzüge und der Spiele, welche die *Consuln* hielten, der sogenannten *Septem processiones consulares*. In diesem Glanze sehen wir nun unsern *Consul ordinarius*, dessen dreizehn und ein halbes Jahrhunderte altes Bild wir noch näher betrachten. Ihn schmückt das *Consulargewand*, die gestickte *Toga picta* oder von der Gestalt der einzelnen Verzierungen *trabeata* oder *palmata*. Diese hatte aber damals nicht mehr die Form der alten *Toga*, welche den Leib grösstentheils bedeckte, sondern glich jener nur noch in dem doppelten *Busen*, *Sinus*, den sie über und unter dem linken Arme bildete. Sie ist hier vielmehr einem modernen *Umschlagetuch* oder *Shawl* gleich, das unter dem rechten Arm hervorkommend über die linke Schulter zurückgeht, dann von rechts wieder hervorkommt und in weiten Falten die Mitte des Leibes bedeckt, und von dem linken Arme aufgenommen hinter diesem mit freiem Ende herabhängt: das Muster des Gewebes sind *Rosetten* und *Rauten* mit sternförmiger Füllung. Unter dieser *Toga* liegt das *Schultertuch*, *Superhumerales*, *Omophorion*, zwei breite Streifen von beiden Schultern her auf der Brust sich vereinigend und dann als einer bis zu den Füßen herabhängend, die bekannte Form der spätern *bischöflichen Messkleidung*. Auf unserm Bilde unterscheidet sich dieses *Schultertuch* von der *Toga* nur durch seinen doppelten Saum und das kleinere Muster der Verzierungen: auf andern auch durch ein ganz anderes Muster. Das dritte Kleidungsstück nach innen ist die *Tunica*, ebenfalls von ihrem Bildwerke *palmata* genannt, diese nun viel länger als die alte, mit langen anliegenden Aermeln, einer reichen Borde von *Palmbältern* am Halse und am untern Saume, das Muster der Stickerei oder Gewebes wieder ein anderes, grösser und einfacher, nämlich *Rauten* mit kleinen *Sternen* in deren

<sup>13)</sup> S. auch hiefür die Belege bei *Hagenbuch a. a. O.*



Mitte. Alle diese Stücke haben wir uns wohl von Purpur und Gold zu denken: neben der Tunica aber ward noch ein letztes glattes Gewand, wohl von Linnen, eine Art Hemde mit einfachem Borde, unter der Tunica hervorgehend, getragen, Subarmale profundum album. Auf unsrem Bilde ist dasselbe wenig bemerkbar, aber auf andern Diptychen<sup>14)</sup> sieht man es, wenn anders die Abbildungen bei Gori richtig sind, breit unter der Tunica zu den Füßen herabgehen. Den Namen leiten die Einen von armus ab, weil es unter den Armen durchgenommen worden, besser vielleicht andre von arma, weil es auch als Tracht der Soldaten, wenn sie unbewaffnet waren, angeführt wird. Die Füße des Consuls bedecken die Calcei consulares, welche vergoldet waren, mit kreuzweise gebundenen Bändern um den Fuss und das Bein befestigt. Sie ruhen auf einem verzierten Schemel wegen der Höhe der Sella curulis, auf welcher der Consul sitzt; diese ist von Elfenbein, die Füße stellen Löwen mit Ringen im Munde vor, über ihre Köpfe ist der Sitz gelegt, welchen ein gesticktes Kissen bedeckt. In der erhobenen rechten Hand hält der Consul ein zusammengefaltetes Tuch, die sogenannte Mappa circensis. Diese Mappa oder Handtuch ist nämlich das stehende Zeichen der Spiele, und alle Consuln, auf deren Diptychen Spiele vorkommen, erheben sie; andere halten sie in der gesenkten Hand. Der Gebrauch wird auf Nero zurückgeführt, der bei der Mittagsmahlzeit dem ungeduldigen Volke das Handtuch aus dem Fenster geworfen und so das Zeichen zum Anfang der Spiele gegeben habe; eine andre Notiz will, die Consuln haben im Theater gespeist und nach aufgehobener Tafel das Handtuch hingeworfen. Genug, die Mappa war das Zeichen der Spiele, so bestimmt, dass diese selbst zuweilen Mappa heissen. In der linken Hand trägt der Consul, auf's Knie gestützt, ein Scepter, anderswo einen an die Erde reichenden Stab. Diess Scepter zielt über einem reichen Knopfe ein Adler in einem Lorberkranze stehend, und über diesem ein stehender Krieger. Was dieser in der linken Hand trug, ist abgeschlagen, doch lässt sich noch wohl erkennen, dass es ein Schild war, die rechte Hand hält einen Speer, dessen oberster über die Hand aufragender und unterster am Boden ruhender Theil noch deutlich sichtbar sind; die Mitte ist darum abgebrochen, weil sie frei herausgearbeitet, unterstochen war. Dieselbe Lanze ist vollständig zu sehen auf der Abbildung des Diptychon von Dijon, ebenfalls von Areobindus, von dem wir nachher sprechen werden, bei Gori I. 128. Die ältern Erklärer sehen in dieser Figur auf dem Scepter das Bild des Kaisers, sie machen aber aus dem Schilde eine Kugel als Sinnbild der Weltregierung, und so möchte es näher liegen, etwa an ein Bild des Mars zu denken. Hingegen auf andern Diptychen ist es ein Brustbild, welches das Scepter des Consuls zielt, oder auch mehrere Köpfe, in denen man dann wohl mit Recht das Bild eines oder mehrerer Kaiser vermuthen kann.

Wer aber sind die beiden Personen, die hinter dem Consul stehen, vor und neben den Säulen welche das Bild abschliessend die Inschrift tragen? Beide sind ebenfalls mit durch Bildwerk verziertem Gewande bekleidet, welches auf der rechten Schulter durch eine grosse Spange, Fibula, befestigt ist.<sup>15)</sup> Gori und Hagenbuch sehen in der Figur zur Rechten eine weibliche, und erklären

<sup>14)</sup> Des Boethius zu Brescia, Gori I. 202, des Clementinus zu Nürnberg, 260, des Anastasius zu Lüttich und Bourges, 280, des Orestes zu Mailand, II. 104.

<sup>15)</sup> Was Hagenbuch für eine Blume ansah, ist das Schloss der Spange, diese selbst steht frei in einem verzierten Streifen in die Höhe, wie diess die Abbildung des Diptychon bei Gori II. 242 deutlich zeigt, die ganz mit einem antiken Exemplar bei Dr. Keller übereinstimmt.

sie daher für seine Mutter Dyagesthea oder Godesthea, den Mann zur Linken für seinen Vater Daga-laiphus. Allein nach der richtigen Bemerkung F. Kellers ist ein Hauptgrund für diese Auffassung irrig. Die Figur zur Rechten hat nämlich einen andern Haarwurf als der Consul und die Figur zur Linken. Was aber das Bild zeigt, sind nicht weibliche Haarflechten, sondern die Angabe eines krausen Haares, das vielleicht nur zur Abwechslung diese Gestalt hat; wie denn auch die Kämpfer im untern Theile des Bildes solche Haare haben, und unter die Zuschauer glattgestrichene, gescheitelte und krause Haare vertheilt sind. Weder die Kleidung noch sonst ein Schmuck deuten auf eine weibliche Figur; dass sie höher steht als die zur Linken, rührt von der Anordnung des Bildes her; weil der Consul den rechten Arm emporhebt, musste die Figur auf dieser Seite, um den Hals und einen Theil der Brust noch erscheinen zu lassen, höher gestellt werden.<sup>16)</sup> Ebenso wenig ist die Bemerkung Hagenbuchs begründet, dass die Figur zur Linken die Züge eines ältern Mannes trage. Ueberhaupt möchte die Ansicht, welche schon Leich (De Dipt. p. XX.) geäußert, die richtigere sein, dass diese sich so oft wiederholenden Nebenfiguren nur Diener oder doch untergeordnete Begleiter des Consuls vorstellen. Es möchte diess um so eher anzunehmen sein, als die ganz conventionelle steife und ausdruckslose Ausführung der Figuren darauf hinzuweisen scheint, dass diese Tafeln im Vorrath gearbeitet waren und nur die jedesmalige Inschrift neu dazu kam.

Auf den Enden der Sella curulis stehen als nothwendige Verzierung für deren architektonischen Bau zwei Victorien, die auf andern Diptychen wiederkehren, anderswo geflügelt, hier an den fliegenden Obergewändern kenntlich. Was sie aber auf dem Kopfe tragen, ist auf unserm Bilde durchaus räthselhaft gezeichnet. Auf dem Diptychon des Anastasius zu Lüttich (Gori I. 128.) tragen sie einen Schild, auf dem von Dijon (280.) ist in diesem Schilde ein Brustbild. Hier aber sieht die Zeichnung eher dem Rand eines Korbes ähnlich, in dessen Mitte ein Kopf angebracht ist, ob eines Menschen oder Thieres, ist nicht zu entscheiden; auf der Zeichnung von Besançon, wovon nachher, die ganz dieselben Geräthe zeigt, sind geradezu Löwenköpfe angegeben. Jedenfalls unrichtig ist Gori's Erklärung, nach der es Ringe wären mit dem Bilde des Kaisers, als Zeichen der Patricierwürde der Verwandten des Areobindus.

Unter diesem auf beiden Tafeln ganz gleichen Bilde des Consuls und seiner Umgebung sind endlich die Spiele dargestellt, durch welche er seine Amtsführung verherrlicht. Eine runde verzierte Brüstung schliesst den Kampfplatz nach oben ab, über diese sehen je acht Zuschauer hervor, in welchen der Bildschnitzer durch Neigung der Köpfe und bei den äussersten durch Erheben der Hand die Theilnahme zu erkennen gegeben hat. Ueberhaupt sind schon diese Köpfe lebendiger gezeichnet als die der Hauptpersonen, und noch mehr gilt diess von den Figuren der Kampfscenen. Das Bild der vordern Tafel (T. I.) zeigt einen Kampf mit Löwen. Viermal rennt ein Mann einem Löwen den Speer in die Brust, in symmetrischer Anordnung, so dass sich die Stellung der Leiber und Köpfe kreuzweis entspricht und oben die beiden Männer und die beiden Löwen sich den Rücken kehren. Neben dieser etwas steifen Anordnung aber sind sowohl die kräftigen gedrunenen Körper der Kämpfer als die Löwen sehr gut gezeichnet. Wie diese gegen den Mann aufspringen, werden sie durchbohrt und sinken nun brüllend rücklings nieder. Der Zeichner muss diese Scene nach eigener An-

<sup>16)</sup> Wo dieser Grund wegfällt, stehen beide Nebenfiguren auf gleicher Höhe. So im Diptychon des Clementinus, Gori I. 260., des Orestes zu Mailand II. 104., eines Unbekannten zu Paris II. 176.

schauung dargestellt haben, auch der kecke Schnitt der Mähnen zeigt einen geschickten Arbeiter, der schnell und sicher den Meißel führte. Die Kämpfer tragen Beinkleider, die vom Gürtel zum Knie reichen; dieses ist entblösst zur freien Bewegung, das Bein hat wieder eine eigne anliegende Bedeckung, welche sich an die Fussbekleidung anschliesst. Der Oberleib ist nackt, vor der Brust hängt zum Schutze ein viereckiges Stück Tuch oder Leder mit breitem Rande. Oben in der Mitte steht oder schreitet in eine Tunica gekleidet der Magister oder Exerccitator Bestiariorum, der die Kämpfenden anfeuert und leitet. An den Seiten zeigen vier offene Thürflügel die geöffneten Carceres oder Behältnisse der Thiere.

Mannigfaltiger ist das Bild der Rückseite (T. II.). Hier sieht man Bären statt der Löwen, und statt des einfachen Einzelkampfes die sogenannte Venatio, eine Kampfart, wobei es vornämlich darauf abgesehen war, die Thiere durch allerlei Künste zu necken, wovon uns des oben erwähnten Symmachus Zeitgenosse Cassiodorus seltsame Beschreibungen gibt, und die besonders die eine Tafel des Diptychon des Anastasius zu Lüttich (Gori I. 280.) mehrfach veranschaulicht, indem dort z. B. zwei Männer in zwei Körben an einer Schaukel hangend einen Bären necken, und ein Dritter gar auf eine blossе Keule gestützt über einen andern Bären einen Purzelbaum schlägt.<sup>17)</sup> Auf unserer Tafel ist aber, wie bei den Löwen der Sieg, so hier das Unterliegen der Kämpfer dargestellt.<sup>18)</sup> Zunächst am linken Ende sehen wir einen Mann, der einem Bären eine Art von Drehkreuz gleich einer Garnwinde vorhält, an dem er sich halten und schnell herumdrehen konnte; auch davon ist eine Wiederholung auf dem Diptychon des Anastasius zu Bourges (Gori ebd.): hier aber biegt das Thier seinen Kopf um die Maschine herum und scheint dem Manne das Bein zu packen. In der Mitte steht ein zweiter Mann mit einer hoch erhobenen Schlinge, ein dritter schwingt sich mit weit ausgespreizten Beinen über das zweite Thier weg, das nach ihm schnappt. Oberhalb läuft ein vierter, mit einem Tuche versehen wie der erste, das dem Thiere vorgehalten und über den Kopf geworfen ward. Diesem hat der dritte Bär deutlich bereits das eine Bein im Rachen. Den Hintergrund der Mitte nimmt das steinerne Behältniss der Thiere ein mit verschlossener Thüre. An der obern Seite links steht wieder der Magister an einer offenen Carcerthüre: die entsprechende Figur rechts ist nur zum Theil sichtbar, da hier etwa ein Fünftheil der Tafel abgebrochen ist, sie muss aber nach der Symmetrie auch eine Carcerthüre geöffnet haben, wie eine solche Figur auf der Tafel von Dijon (I. 128.) sich an derselben Stelle findet. Die Kleidung der Kämpfer ist dieselbe wie auf der andern Tafel, nur haben sie keine Brustbedeckung; der Mann mit der Schlinge trägt eine Tunica wie der Magister. Noch findet sich rechts von dem Thurme eine seltsame menschliche Figur, unförmlich gebildet, der linke Arm halb abgerissen, der Kopf in einem Helm oder Kessel mit fünf Löchern, über der Brust kreuzweise Bänder. Die Ausleger sehen wohl mit Recht darin eine Figur von Heu oder Stroh, wie

<sup>17)</sup> Cassiodor. Varr. Epp. V. 42. *Primus fragili ligno confisus currit ad ora belluarum, et illud quod cupit evadere magno impetu videtur appetere. Pari in se cursu festinat et praedator et praeda; nec alter tutus esse potest nisi huic quem vitari cupit occurrerit. Tunc in aere saltu corporis elevato quasi vestes levissimae supinata membra jaciuntur, et quidam arcus corporeus supra belluam libratus dum moras discedendi facit, sub ipso velocitas ferina discedit. Prudent. Hamartig. 369. Inde feras volucris temeraria corpora saltu Transiliunt mortisque inter discrimina ludunt.*

<sup>18)</sup> *Sola est in fallendo praesumptio, unicum in deceptione solatium. Qui si feram non mereatur effugere, interdum nec sepulturam poterit invenire. Cassiod. I. I.*

man sie den Thieren, um sie zum Kampfe zu reizen, hinstellte. Auch sie wiederholt sich auf der Tafel von Dijon. Unerklärt endlich bleiben die Kreise mit einem Kreuze, deren einer bei den Löwen, zwei bei den Bären sich finden. Gori hält sie für ein Zeichen des Christenthums. Aber ob schon Areobindus allerdings schon nach seiner Familie ein Christ war, wofür auch ein bestimmtes Zeugnis später noch anzuführen ist, so erscheint doch diese Erklärung sehr unpassend, zumal da auf der Tafel von Lüttich Kreise mit Löchern, auf der von Dijon Ringe, Quadrate und Blätter ebenso zerstreut vorkommen. War es etwas, das die Zuschauer in den Kampfplatz warfen?

Dieses der Inhalt unsers Diptychon. Wie aber dieser Schatz von Constantinopel nach Zürich gekommen, darüber fehlt leider alle Kunde. Nur über die Wiederauffindung der vordern Tafel im Jahr 1749 gibt uns Hagenbuch eine Erzählung, die wir auch hier wiedergeben wollen, da sie auf verschiedene Seiten damaliger Zustände ein anziehendes Licht wirft. Als in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gori seinen Thesaurus Diptychorum vorbereitete, gab ihm Hagenbuch Kunde und Zeichnung von der Rückseite unsers Diptychon, welche damals der Professor J. Jakob Gessner besass, der als Münzkundiger bekannte Bruder des Naturforschers Johannes Gessner; auch hatte Hagenbuch schon in den Epistolae epigraphicae diese Tafel besprochen. Zugleich ward das Diptychon des Boethius, im Besitze des Cardinals Quirini in Brescia, Gegenstand gelehrter Erörterungen und einer eigenen Schrift. Dadurch aufmerksam gemacht, erzählt uns Hagenbuch, besprach sich einst der gelehrte Rathsherr Hans Blarer, der Gönner Hagenbuchs und Theilnehmer seiner gelehrten Arbeiten<sup>19)</sup>, mit dem Rathsherrn Dr. J. H. Hottinger über das Zürcherische halbe Diptychon, und warf die Frage auf, ob nicht die Vorderseite desselben noch irgendwo aus der Verlassenschaft des berühmten Orientalisten und Historikers Hottinger bei den Erben seiner Erben sich finden möchte, weil der Besitzer der Rückseite der Gatte von jenes Urenkelinn war; der Rathsherr Hottinger aber war dessen Enkel. Da kam es diesem vor, er habe unter der Masse seiner Sachen einmal eine solche Tafel gesehen, er suchte nach und fand glücklich die Allen unbekannte Vorderseite und mit ihr den Namen des Consuls, den bis dahin die Gelehrten umsonst zu errathen gesucht hatten. Hagenbuch aber, dem der Fund am 13. Januar 1749 mitgetheilt ward, liess alsbald beide Tafeln in Kupfer stechen, und schloss damit voller Freude sein Buch De Diptycho Brixiano Boethii Consulis.<sup>20)</sup> Es war also sicher, dass Johann Heinrich Hottinger die beiden Tafeln besessen hatte, und dass sie

<sup>19)</sup> S. Epistt. Epigr. p. (1—88). Geschichte der Wasserkirche S. 84 ff. und Reiske in seiner lebendigen Schilderung Hagenbuchs bei Mommsen Inserr. Conf. Helv. S. XIII. am Ende.

<sup>20)</sup> Hagenbuchs Beschreibung der beiden Tafeln, die wir noch als Probe seines Styles anführen, passt noch heute fast vollständig: Ad diem III. Idus Januarias MDCCXXXVIII nobis supervenit Cl. Gesnerus, de inventa Turicensis Diptychi tabula altera ante omnes me certior facturus. Nec mora: acceptam ab Inl. Blaurero, cui spectandam statim miserat excellentissimus Hottingerus, tabulam Hottingerianam, una cum Gesneriana, quam domo sua adferri jussit amicissimus Gesnerus, oculis fidelibus subjecimus. Ebur Hottingerianum tale se nobis sistit, quale eborarii olim manus exsculpsit integerrimum; nulla sui parte imminutum aut laesum; cujus candori cinereum colorem situs ipse obduxit. Gesneriani quaedam rupta; figurae extantiores multae summis partibus detritae; omnia magis candent: quod vetustatis situs expurgationibus, contrectationibus, forte et vexationibus, quum *παλγνιον* aliquando esset, cedere est coactus. Utramque tabulam juxta positam conferentes, nullo labore, molestia nulla, omnia congruere, et unius eiusdemque diptychi fuisse,prehendimus: neque quisquam spectator hanc oculis suis fidem denegabit.

nach seinem unglücklichen Tode<sup>21)</sup> 1667 an seine beiden jüngsten Söhne so gekommen waren, dass der ältere die Rückseite, der jüngere die Vorderseite erhalten hatte. Weiter hinauf aber ist jede Spur verloren, und wir haben nicht einmal eine Vermuthung, wie und woher Hottinger zu diesem Schatze, von dem wir auch in seinen Schriften keine Erwähnung kennen, gekommen sei. Uebrigens scheint der Rathsherr Dr. Hottinger seine Hälfte dann dem Professor Gessner überlassen zu haben; denn nach des Letztern Tode ward im Jahr 1787 das Ganze der Stadtbibliothek geschenkt.

Vor diesem Funde der Vorderseite unsers Diptychon hatten die Gelehrten die Rückseite wegen ihrer Titel auf den berühmten Feldherrn der Kaiser Theodosius des Grossen und Honorius, und sein erstes Consulat im Jahr 400<sup>22)</sup> bezogen; jetzt war nicht nur dieser Irrthum berichtigt, sondern auch eine zweite Tafel, ebenfalls Rückseite eines Diptychon (Gori I. 128.) zu Dijon, soviel als gewiss erklärt, die ein ähnliches Bild mit gleichem Scepter, zwei ähnliche Nebenfiguren, dieselben Victorien und eine ähnliche Thierhetze zeigt, und die ganz die nämliche Inschrift hat: EXC. SAC. STAB. ET M. M. POR. EXC. C. OR. deren Abbreviaturen sogar (nur STAB. statt STA.) mit der unsrigen übereinstimmen, die also kaum etwas anderes als die Rückseite eines zweiten Diptychon des Consuls Areobindus kann gewesen sein. Ausdrücklich aber zeigt den Namen des Areobindus ein drittes Diptychon im Archiv des Domcapitels zu Lucca, welches Donati, Geistlicher zu Lucca, in seinem obenangeführten Werke herausgab, bei Gori I. 202 ff. Die Inschrift ist dieselbe mit der unsrigen, nur S. STAB. statt SAC. STA., und CO. ORD. statt C. OR. Die Tafeln aber zeigen keine Figuren, sondern unten zwei Körbe mit Früchten, darüber zwei grosse Füllhörner (so gross, dass der Rand ihre äussern Seiten bedeutend abschneidet), mit Epheu verziert und Epheuranken aus ihnen hervorgehend, zwischenin der Name *Areobindus* in einem Monogramm und über ihm das christliche Kreuz. Wahrscheinlich also ein Geschenk bei Anlass einer Spendung, wie jene bei Thierhetzen, jedenfalls von untergeordneterem Werthe, wie auch die eingegrabenen Buchstaben viel schlechter sind. Ja noch von einem vierten Diptychon desselben Areobindus hat sich eine Tafel, diessmal die Vorderseite, gefunden, zu Besançon, welche der Bibliothekar C. Coste in *Millins Magasin encyclopédique* 1802. Ann. VIII. T. IV. pag. 444 mit einer Zeichnung veröffentlicht hat, welche wieder vollkommen dieselbe Inschrift und ganz ähnliche Hauptfiguren zeigt, wie unser Diptychon, in der Arena aber nur Menschen, wie es scheint, Sieger, welche bekränzt werden. Wäre nicht die Stickerei an dem Gewande des Consuls auf der Tafel von Dijon verschieden, so könnte man diese Tafel von Besançon wohl für die Vorderseite von jener halten. Und selbst von einem fünften Diptychon des Areobindus hatte wenigstens 1773 der erste Erklärer der Tafel von Besançon berichtet; es sei auch die Rückseite gewesen, aber nur der obere Theil noch ganz. Warum gerade dieser Consul so viele Diptycha verschenkt habe, oder warum von diesen mehr als von andern nach Italien oder Gallien gekommen, wird wohl so wenig zu errathen sein, als der Ort, von dem, und der Weg, auf dem das hier behandelte in die Hände des Zürcher Gelehrten gerathen ist.

<sup>21)</sup> Er wollte vor seiner Abreise nach Leyden mit seiner Familie auf der Limmat in sein Landgut den Sparenberg fahren, das Schiff verunglückte nahe bei der Stadt, und Hottinger ertrank mit zwei Töchtern und dem jüngsten Knaben. S. *J. H. Heideggeri Historia vitae et obitus J. H. Hottingeri* in dessen *Prosopographiae et orationes* Tig. 1697 und *Oratio funebris etc.* Tig. 1671. Vergl. etwa auch *Geschichte des ehemaligen Chorherrngebäudes II.* (Neujahrstück der Stadtbibliothek auf 1854) S. 10—12.

<sup>22)</sup> Vgl. Orellii Inscriptt. n. 1133. 1134.

Doch hat sich eine Spur erhalten, dass auch unsere Tafeln wie die allermeisten zu kirchlichem Gebrauche verwendet wurden. Es wurden nämlich die Diptychen, sowohl die alten Consular-Diptychen als neuere, die man mit christlichen Bildern schmückte, wie so manche Reste des Alterthums, ein Schmuck der christlichen Kirche. Insbesondere wurden in die Diptychen geschrieben oder auf Pergamenten in sie hineingelegt die Namen der Wohlthäter, denen das Messopfer mitgelten sollte, oder der Märtyrer, die dann bei der Consecration verlesen wurden; wie denn mehrere Consular-Diptychen inwendig solche Namensregister zeigen. Auf dem unsrigen findet sich auf der innern Seite der vordern Tafel eine Angabe der Fasten- und Osterzeit mit Tinte auf das Elfenbein geschrieben, von einer Hand, wohl des neunten Jahrhunderts, deren verblichene Züge Hr. Dr. Keller wieder in's Leben gerufen hat, und die wir der Vollständigkeit wegen ebenfalls (mit aufgelöster Abbreviatur) hersetzen wollen:

Plebs sancta deo deseruiens | occupat audire quod et uidere desiderat: Ergo | sicut gauis  
estis de natiuitate | domini nostri Jesu Christi. ita et de re | sureccione eius adnunciamus | uobis  
uniuersale gaudium | quapropter fratres Karissimi denunci | amus uobis diem sanctum sacratis | simum  
pasche secundo die | mensis aprilis Capite uero | sexagesime quinto die men | sis februarii; Ut sit  
pax et | gratia domini nostri Jesu Christi semper cum | uobis;

